

19. Wahlperiode

Antrag

**der Abgeordneten Carola Veit, Britta Ernst, Ksenija Bekeris,
Thomas Böwer, Bülent Ciftlik, Gunnar Eisold, Dirk Kienscherf (SPD) und Fraktion**

Allgemeine Soziale Dienste (ASD) stärken - Petikum des Sonderausschusses „Vernachlässigte Kinder“ endlich umsetzen

In den vergangenen Jahren hat es wiederholt Überlastungsanzeigen von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Allgemeinen Sozialen Dienste (ASD) der Bezirke gegeben. Der Senat verweist in der Diskussion zwar auf eine gestiegene Stellenzahl beim ASD, der jedoch eine deutlich gestiegene Fallzahl gegenübersteht, die sich zudem aus einer wachsenden Zahl komplizierter Fälle – auch mit psychischen Problemen - zusammensetzt. Im Ergebnis hat es keine Verbesserung der Arbeitsbedingungen als Voraussetzung von Qualität und Effektivität im Sinne der Forderungen des Sonderausschusses „Vernachlässigte Kinder“ gegeben. Vielmehr gibt es hohe Krankenstände, eine hohe Fluktuation und die Schwierigkeit, neue Stellen unter den jetzigen Rahmenbedingungen zu besetzen. Hierzu zählt auch, dass von anderweitig Beschäftigten bisher im TV-L (Tarifvertrag für den Öffentlichen Dienst der Länder) erreichte Entwicklungsstufen bei Einstieg in den ASD nicht übernommen werden: Bisher z.B. nach Entgeltgruppe 9 und Entwicklungsstufe 5 eingruppierte Beschäftigte fangen bei Einstieg in den ASD wieder bei den Entwicklungsstufen 1-3 an und haben Einbußen von mehreren Hundert Euro.

Dabei sind aus fachlicher Sicht für hilfebedürftige Kinder, Jugendliche und ihre Eltern „aufsuchende Hilfen“ und Hausbesuche der Träger, aber auch des ASD selbst, zu stärken. So hatte es bereits im einstimmig von der Bürgerschaft beschlossenen Petikum des Sonderausschusses „Vernachlässigte Kinder“ (Drs. 18/3592) vom Februar 2006 geheißen: „Die bestehenden Einrichtungen – etwa Jugendamt und Allgemeine Soziale Dienste – müssen personell so ausgestattet werden, dass sie alle gesetzlich begründeten Aufgaben ordnungsgemäß und zeitnah erledigen können.“

Weiter heißt es im Petikum des Sonderausschusses unter anderem: „Die Allgemeinen Sozialen Dienste müssen wieder in die Lage versetzt werden, Familien aufzusuchen. Dazu gehört insbesondere (...), zu prüfen, ob die Kriterien zur Ermittlung der Soll-Stellen bei den Allgemeinen Sozialen Diensten noch den tatsächlichen Problemlagen und den sich dynamisch verändernden Bedarfen in den Bezirken entsprechen und dem zuständigen Fachausschuss über das Ergebnis der Prüfung zu berichten.“

Diese Forderung des Sonderausschusses vom Februar 2006 ist vom Senat bis heute nicht umgesetzt worden.

Die Bürgerschaft möge beschließen:

Der Senat wird aufgefordert,

1. ein softwaregestütztes, verbindliches Fall- und Qualitätsmanagement sowie ein begleitendes und nachsorgendes Fallmanagement bei den Allgemeinen Sozialen Diensten (ASD) bzw. bei den Trägern, die Hilfen zur Erziehung (HzE) durchführen, einzuführen.
2. in Zusammenarbeit mit den Bezirken das längst überfällige Personalbemessungssystem für die Allgemeinen Sozialen Dienste (ASD) umgehend in Angriff zu nehmen.

3. bei der Besetzung von Stellen bzw. der Einstufung von neuen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bei den Allgemeinen Sozialen Diensten (ASD) zuvor erworbene fachliche Berufserfahrungen – ob erworben bei privaten bzw. frei-gemeinnützigen Trägern oder in anderen Bundesländern – angemessen zu berücksichtigen.

4. der Bürgerschaft bis zum 31. August 2009 über sein Vorgehen und eingeleitete Schritte zu berichten.